

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedoch mit Einschluß der pensionierten und wieder in Dienst genommenen Bureau-
maschinen unter Ausschluß jeden Ein-
schlusses von Vereinfachung" bilden kön-
nen. — Wer ist denn überhaupt mit die-
sen Bureaumaschinen gemeint? — Die
Schweiz ist mit Titeln noch nicht so weit
vorgegangen wie z. B. Bayern, doch wer-
den sich selbst gute Eidgenossen mit die-
ser summarischen Bezeichnung nicht zu-
frieden stellen.

*

Eine Zeitungsmeldung besagt, daß in
unsern aristokratischen Kreisen der —
Schnupftabak und seine Verwen-
dung wieder Mode werde. — Nun, daß
jener Gesichtsteil, der sich durch hervor-
ragende Eigentümlichkeit auszeichnet, wie-
der die ihm gebührende menschliche Wür-
digung erfährt, ist allgemein zu begrüßen;
daß diese Würdigung aber nur auf ari-
stokratische Nasen zugespißt sei — man
denke doch an die vielen gutbürgerlichen
und oft umfangreichen Nasen —, ist ein-
fach ungerechtfertigt. Um dieser einseitigen
Bewegung die Spitze zu brechen, soll be-
reits vom Bundesrate, zur weiteren Fi-
nanzierung der Altersversicherung, eine
aristokratische Nasensteuer vorgesehen sein.
Vorerst wird aber hauptsächlich aus un-
sern diplomatischen Kreisen lebhaftere Op-
position gemacht.

*

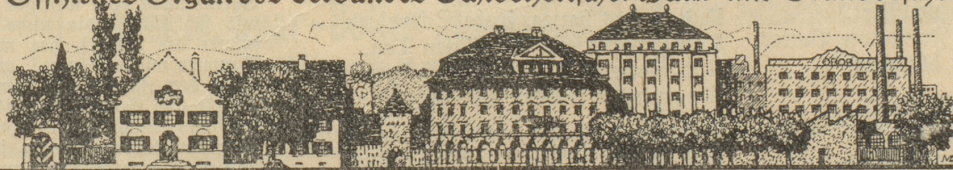
Auch dieses Jahr wurden wieder rund
1000 Fahrplan-Begehren den
E. B. B. eingereicht. Um nun dieser Be-

(Fortsetzung Seite 15)



Der Schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer.



Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Redaktion: Dr. A. Seiler, Nationalrat, Ciestal.

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löffle-Benz, Rorschach.

Insertionspreise: 30 Cts. für Teilaufgaben und 50 Cts. für die Gesamtauflage.

Gesamtauflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle
den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau
und Unterhalt der Häuser und Gärten und Schmuck der Wohnungen